

Interessen verdanken. Jedenfalls waren aus dem Nachlass des Pulkauers einige Codices in Ebendorfers Bibliothek gekommen. Darunter auch ein Exemplar jenes Sentenzenkommentars, ein anderer Codex, einst im Besitz eines Mediziners. Freilich weiß man nicht wann, und es müssten auch in Betreff von Ebendorfers Opera noch manche kodikologische Probleme gelöst werden⁹.

Gleich zu Beginn seiner Iglauer *collacio* stellt Ebendorfer klar, dass es bekanntlich körperliche und spirituelle Krankheiten gäbe und jene wie diese (nach Meinung der Theologen) eigentlich nur von Gott geheilt werden können. Die ganze ‚Kunst‘ des Mediziners bestehe in der Feststellung von Qualität und Quantität der diversen Krankheiten sowie der natürlichen jeweils unterschiedlichen Disposition des Kranken, also in der ‚diagnose morborum‘, wie man später sagen wird. Erst dann könne der Arzt über die Art der Behandlung des Kranken entscheiden, etwa strenge Diät verordnen und Medikamente in entsprechender Dosierung sowie seine *instrumenta* bereitstellen: Wundsalben und Verbände (*lintheoli et ligature secundum diversa vulnera*), wie schon bei Augustin erwähnt wird, und zwar – nota bene! – als *Doctrina christiana*¹⁰.

9) Ebendorfers Traktat ist in CVP 4704 nach fol. 54 (unbeschrieben) den Text seiner „Zurückweisung der vier böhmischen Artikel in vacationibus pasche 1434“ (vgl. LHOTSKY, Ebendorfer [wie Anm. 1] S. 88 Nr. 145 und 150) unterbrechend eingelegt unter Weiterzählung der Folien 55–57 mit Reklamanten auf fol. 53^v (*verte 4^{or} folia et habebis consequentes*) und fol. 58^r (*verte usque ante 4^{or} folia*). Ein plausibler Grund für die Einlage dieser vier Folien (54–57) lässt sich im Text von Ebendorfers „Zurückweisung“ nicht ausmachen. Außerdem fällt die Datierung *concepta sunt 1446* auf, besonders wenn sie von Ebendorfers Hand stammt, wie aus paläographischen Gründen angenommen werden muss, mit arabischen Ziffern, d. h. die Vier als halbe Acht. Man weiß nichts von einem Aufenthalt Ebendorfers in Iglau 1446, wohl aber 1436, als hier die Basler Konzilsdelegation ihre Verhandlungen mit den Hussiten durch die Iglauer Kompaktaten abschloss (vgl. Ebendorfer, *Diarium* [wie Anm. 3] S. 241 ff. und dazu ZIMMERMANN [wie Anm. 3] S. XXXII). Hier und in seinem ganzen *Diarium* (fol. 156^r–236^v) erwähnt er aber seine *collacio* nirgendwo, ebensowenig wie seine Kollegen der Basler Konzils-Delegation, deren Berichte Ernst BIRK in den *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV* 1 und 2 (1857 und 1873) veröffentlicht hat. Vor dem *Diarium* rangiert in CVP 4704 fol. 20–147 ein Bericht über die Basler Streitgespräche zwischen den Führern der böhmischen Hussiten und einigen Konzilstheologen, wie sie Januar–März 1433 in Basel geführt worden waren. Ebendorfer datiert seine Niederschrift *in concilio Basiliensi in vacationibus pasce 1434*, also ein Jahr später, was (wenn kein Schreibfehler passiert ist) nicht ohne schriftliche Vorlagen geschehen sein kann. Und in dieses Konvolut von 1434 über Debatten aus Anfang 1433 wurde 1436 von Ebendorfer seine Iglauer *collacio* eingelegt, wenn Lhotskys unkommentierte Korrektur (1446 in 1436) (vgl. LHOTSKY, Ebendorfer [wie Anm. 1] S. 88 Nr. 149) stimmt. Bei der jüngeren Paginierung (bzw. Zählung der Folien) wurde das nicht berücksichtigt bzw. erst später durch Reklamanten (siehe oben) angemerkt.

10) Augustin, *De doctrina Christiana* I 27, ed. Joseph MARTIN, in: CSEL 80 (1962) S. 13 ff.